

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Magstraße 6.

Offizielles Organ
der Central-Kassen- und
Beruf-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Verbands-Mitglieder!

Die Organisation ist die Waffe zur Er kämpfung menschenwürdiger Existenzbedingungen; sie ist der Schutzwall gegen die Unterdrückungsgelüste unserer reaktionären Innungsmeister, deshalb bezahlt pünktlich und regelmäßig eure Beiträge und werbet unablässig neue Kämpfer für den Verband, damit unsere Organisation nach innen und außen gestärkt werde.

Altes und Neues von der Sozialreform im Bäckergewerbe.

Nirgends wird um das bishere Arbeiterschutz ein so schärfes und ständiger Kampf geführt, als in unserem Gewerbe. Die fortwährende Essensfrage, in der sich unsere Innungsmeister gegenüber den überaus mäßigen bundesrechtlichen Arbeiterschutzbestimmungen befinden, hat eine ebensolche Defensivreaktion unsererseits zur Folge, um diesen minimalen Schutz von Leben und Gesundheit unserer Kollegen gegen reaktionäre Angriffe zu verteidigen. In keinem zweiten Gewerbe laufen die Unternehmer so hartnäckig Sturm gegen einfache, für ein anständiges Unternehmertum und einen geordneten Betrieb solcher selbstverständlicher Betriebsvorschriften, die gerade für unser Gewerbe doppelt notwendig sind. Überall haben sich diese Unternehmer mit oftmals weit strengeren gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen abfinden müssen, sie sind sogar vielfach nach und nach zu der Einsicht gekommen, daß dadurch die Rentabilität ihrer Betriebe nicht Einbuße erleiden, sondern Steigerung erfahren hat. Das ist ja auch selbstverständlich.

Ein bei geregelter, mäßiger Arbeitszeit beschäftigter Arbeiter kann nach längerer Ruhepause die Arbeitsstätte körperlich und geistig gestärkt betreten und seine Arbeitsleistung wird demzufolge und im sanitär gut ausgestatteten Arbeitsraum quantitativ wie qualitativ vollkommener und besser sein, als die eines in überlanger Arbeitszeit im dumpfen Arbeitsraum abgerackerten, überanstrengten Menschen. Und nun erst in den Berufen der Nahrungsmittelbranche. Wie sind hier nicht all diese Erfordernisse absolute Bedingung. Handelt es sich doch hier nicht bloß — wie in der Hauptsache bei den anderen Berufen — um Leben und Gesundheit der Angehörigen des engeren Berufskreises, sondern hier kommen weitere volkshygienische Interessen in Betracht. Der Arbeiterschutz in der Nahrungsmittelbranche, insonderheit der im Bäckergewerbe, steht in so inniger Beziehung zur allgemeinen Volksgesundheit, daß schon aus diesem weiteren Gesichtskreis heraus der Gesetzgeber zu weit umfassenderen Schutzbestimmungen hätte kommen müssen, wie sie in der Tat bis jetzt bestehen. Nur noch sehr wenige Gewerbe bedürfen zur Herstellung der Fabrikate einer so peinlichen Reinlichkeit und Sauberkeit und somit auch gesunder, gewissenhafter, sittlich und ethisch hochstehender Arbeiter, wie das Bäckergewerbe.

Eine solche Arbeiterschaft wird aber nur dort auszuweisen sein, wo im Gewerbe geordnete Betriebsverhältnisse vorherrschen, wo neben einer geregelten Arbeitszeit eine gute Entlohnung einhergeht, wo saubere, sanitäre und hygienische Einrichtungen des Arbeitsraumes vom Arbeiter peinliche Sauberkeit bei der Zubereitung verlangen und ein solches Verlangen für seinen eigenen Körper auch geradezu erforderlich. Der überarbeitete Mensch verfällt nicht nur in geistigen Stumpfheit, sondern er verliert bekanntlich auch jedes Interesse für die Pflege seines Körpers und seiner äußeren Reputation. All das hat die vielen Missetaten in unserem Gewerbe zur Folge, fördert auch viel die Verbreitung von Krankheiten und die schlechte Entlohnung in Verbindung mit dem mittelalterlichen Stoff- und Lohnwesen haben Gelegenheiten und damit unheilvolle Geschichtsverläufe und die uns ihm resultierenden Krankheiten im Gefolge.

Aber all diese einfachen volkshygienischen Gesetze gelten für unsere Herren Innungsmeister nicht, obgleich ihnen Landes- und Berufsrecht anheimelnd so hoch stehen und

unantastbar sind. Sie sind unermüdet im Ansturm gegen die gar so minimalen Bundesratsverordnungen, durch die den größten Missetäten im Gewerbe doch wenigstens in etwas gesteuert werden kann. Der 12- bzw. 13tündige Maximalarbeitszeit beengt sie doch wirklich nicht in ihrer Fabrikation und schmälert ihren Verdienst sicher nicht, ist doch in anderen Gewerben, in den zurückgebliebensten Gegenden und im kleinsten Betriebe eine solche Arbeitszeit nicht üblich, der Betrieb aber, trotzdem existenzfähig. Und immer wieder werden in der Tagespresse aus der Backstube zum Vorzeichen gebracht, immer wieder erschallt der Appell an den Magen der Konsumenten, um die geradezu etelhaften Schweinereien, die der Öffentlichkeit immer erst wieder zu erregender Wahrnehmung übermitteln wurden, fernzuhalten und möglichst zu vermeiden.

Um das zu verhindern und um zu erreichen, daß die Herstellung der Backware durchaus einwandfrei geschieht, ist ein Herr Dr. Grunenberg in Düsseldorf auf einen Vorschlag gekommen, den wir doch hier bei diesem Thema streifen möchten. Herr G. geht ganz radikal ins Gericht! Er verlangt kurz und bündig, die Aufhebung sämtlicher Bäckereien in Privatwohnungen, Erablierung von öffentlichen Backstuben und ihre Unterstellung unter öffentliche Kontrolle. Dieser Vorschlag mag für den ersten Augenblick dem breiten Publikum recht vornehmlich erscheinen, er bleibt aber u. G. vorläufig ein ganz famoser — Zukunftsgedanke. Herr G. beruft sich bei seinem Vorschlag auf die Minderung im Schlächtergewerbe, wofür an Stelle der privaten Schlachtereien auch das öffentliche Schlachthaus unter städtischer Beaufsichtigung getreten ist; er verkennt bei gleicher Einrichtung für die Bäckerei schon nicht die Schwierigkeit eines einzigen Zentralbackhauses und meint deshalb, man sollte für die einzelnen Bezirke öffentliche Backhäuser errichten. Der Vergleich mit dem Zentral-schlachthaus hinkt schon in etwas. Die Erablierung des Zentralbackhauses geschah doch auch aus Rücksicht auf die in der Hauschlachtung ungenügende tierärztliche Kontrolle, ferner in Rücksicht auf die durch die Abfallstoffe gefährdeten sanitären Verhältnisse der Nachbarschaft und zugleich auch, um Abstellung der mit der Hauschlachtung vielfach verbundenen Quälerei des Schlachtviehs. Zur Reinlichkeit und Sauberkeit der Verkaufsstellen in Schlachtereien ist damit wenig getan, denn gerade die Wirtschaften, die auf ihre Zusammenlegung hin am unkontrollierbarsten ist, wird nach wie vor in Vertrieben hergestellt, die durchgängig unter denselben Umständen arbeiten und unter denselben Umständen leiden wie die Bäckereien.

Für die Errichtung des öffentlichen Schlachthaus waren also nicht die Motive zunächst maßgebend, wie sie Herr G. für das öffentliche Backhaus geltend machen will. Zusammen würden wir der Realisierung dieses Vorschlages des Herrn G. mit großer Sympathie begegnen, wenn er uns auch, wie schon gesagt, sehr nach Zukunftsmusik klingt.

In der Nahrungsmittelbranche, besonders in der Bäckerei, wird Kleinbetrieb noch auf lange Zeit vorherrschen, er wird, wie in keiner zweiten Industrie, bedingt und gehindert durch die gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse. Die Verkaufsstelle für Backware muß so nahe wie möglich zu erreichen sein, besonders die Arbeiterkreise muß morgens in aller Frühe, wenn der Mann zur Arbeitsstätte beordert werden muß, mit jeder Minute geizen. Nun würde ja zwar der Vorschlag des Herrn G. durchaus nicht ausschließen, daß in allen Stadtbezirken Verkaufsstellen für das Zentralbackhaus resp. Bezirksbackhaus errichtet wer-

den könnten — soll doch auch der Verkauf der Ware im Privatkauf des Bäckermeisters gestattet sein — aber dazu käme doch der kolossale Widerstand der Bäckermeister, die sich nicht zwangsweise in das öffentliche Backhaus verweisen ließen. Sollte da zu Zwangsmahregeln gegriffen werden?

Von dem Grundgedanke aus, daß jedem das Hemd zunächst näher ist, als der Rock, meinen wir, daß statt diesem gewiß sehr beachtlichen Zukunftsgedanken nachzuhängen, unsere Arbeit zunächst auf erreichbare Dinge gerichtet werden muß. Und wenn uns die sehr berechtigten Sozialpolitiker und das große Publikum darin tatkräftig unterstützen wollen, so sind sie unseres Dankes sicher. Von der Erkenntnis ausgehend, daß der jetzt bestehende Kleinbetrieb im Bäckergewerbe noch auf lange Zeit hinaus vorherrschend sein wird, muß unsere nächste Aufgabe darauf gerichtet sein, dort die Arbeitsverhältnisse erträglich zu gestalten. Und dazu kann uns die Gesetzgebung — nicht allein im Interesse der Bäckereiarbeiter, sondern in dem des konsumierenden Publikums — hilfreiche Hand bieten, indem eine weitere Ausgestaltung der Sozialreform im Bäckergewerbe angestrebt und allen reaktionären Verfassungen profügigerer Unternehmer mit aller Energie begegnet wird.

Dazu bietet sich jetzt passende Gelegenheit. Unsere Meister sind wieder einmal besonders daran, um den 12-tündigen Tag zu erreichen. Der Münchener Verbandstag der Germania beschloß demgemäß, die Berliner Bäckermeister sammeln sogar Unterschriften für die völlige Abschaffung der Nachtarbeit, um dadurch das Publikum mobil zu machen und so zu ihrem Ziele zu kommen.

Aufgabe der Schächten und ihrer Organisation bleibt es nach wie vor, durch Vorführung der tatsächlichen Verhältnisse im Gewerbe und Aufklärung in den eigenen Reihen und des großen Publikums das Interesse für die Sozialreform und die dringende Notwendigkeit des gesetzlichen Arbeiterschutzes im Bäckergewerbe zu fördern; daran werden schließlich doch alle Anschläge reaktionärer Hinterlinge scheitern, denn auch die Gesetzgebung kann doch unmöglich sich diesen Argumentationen für den Arbeiterschutz in unserem Gewerbe verschließen und Sozialreform im rückwärtigen Sinne treiben wollen. Unsere Organisation und unsere Mitglieder aber stehen im Vordergrund bei diesem Kampfe, den sie mit Ehren bestehen werden.

Das Ruhebedürfnis des Menschen.

Von C. Winter-Gerresheim.

Ruhe! wer sehnte sich nicht nach vollbrachter Arbeit nach Ruhe! — Und doch wird dieses Wörtchen, speziell bei uns Bäckern, zum wahren Hohn, das haben die meisten von uns am eigenen Leibe erfahren und tun es noch täglich. Denn der größte Teil unserer Bäckermeister pfeift auf den Maximalarbeitszeit und stört sich wenig an die Bundesrats-Verordnung.

Und doch wäre wohl was natürlicher, als das Ruhebedürfnis des Menschen, wenn sich bei ihm nach körperlicher oder auch geistiger Arbeit Ermüdung einstellt, dieselbe uns oft sogar übermannt, sobald wir dann bei der Arbeit einschlagen! Was nicht auf Arbeit Ermüdung, auf Kräfteverbrauch das Bedürfnis nach Rastzeit folgen! Weihen wir uns die Natur, folgen nicht darin Arbeit und Rast, Tätigkeit und Ruhe! Dem schaffenden Fez und Sommer folgt nach der Sammelzeit des Herbstes der stille Schlummernde Winter. Und was irrt nicht ohne Berechtigung das weisliche Wort von der schlummernden Mutter Natur, die ruhen will, um wieder neue Kräfte zu sammeln. Weihen wir uns die Natur, folgen nicht darin Arbeit und Rast, Tätigkeit und Ruhe! Dem schaffenden Fez und Sommer folgt nach der Sammelzeit des Herbstes der stille Schlummernde Winter. Und was irrt nicht ohne Berechtigung das weisliche Wort von der schlummernden Mutter Natur, die ruhen will, um wieder neue Kräfte zu sammeln. Weihen wir uns die Natur, folgen nicht darin Arbeit und Rast, Tätigkeit und Ruhe! Dem schaffenden Fez und Sommer folgt nach der Sammelzeit des Herbstes der stille Schlummernde Winter. Und was irrt nicht ohne Berechtigung das weisliche Wort von der schlummernden Mutter Natur, die ruhen will, um wieder neue Kräfte zu sammeln.

Wilhelmsburg in Arbeit geschickt. Nachdem dieser Kollege eine Nacht gearbeitet hatte, fragt er seinen neuen Meister nach dem Lohn, letzterer sagt ihm dann mit einer schönen Meistermiete: „7 M pro Woche“. Selbstverständlich verließ der betr. Kollege diese „gesicherte Existenz“ und ging wieder nach Harburg, um von dem Sprechboten eine andere und bessere Stelle zu bekommen. Aber o weh! mit dem Sprechboten hatte er es dadurch verboden, daß er nicht für die 7 M bei dem Wilhelmsburger Meister gebüchert war. Der Sprechbote schnaupte ihn zunächst gehörig an und leitete dann dem bestürzten dreinschauenden Kollegen noch mit, daß er ihn nicht wieder einschleibe und er somit keine Arbeit hier erhalten würde. Dieses geschieht, man höre, bei einer Innung, welche beschlossen hat, nicht unter 9 M Lohn zu gehen.

Wahrhaftig, dieser Arbeitsnachweis ist ein probates Mittel, Gesellen für einen Hungerlohn zu bekommen. Anstatt den betr. Meister vorz. Brett zu laden, weil er die Innungsbeschlüsse umgeht, sperrt man einfach für den Gesellen den Arbeitsnachweis. Der so zum Hungertode verurteilte Kollege beschwerte sich bei dem Vorstand unserer Zunftstelle. Unser Vorsitzender wurde dann beim Obermeister Lampe vorstellig und ersuchte letzteren, dafür zu sorgen, daß der Kollege eingeschrieben würde. Herr Lampe versprach dieses und ist dann auch gleich zum Spremeister Schneider gegangen und hat die Sache geregelt.

Wenn aus den hier angeführten Tatsachen den Harburger Kollegen nicht die Schuppen von den Augen fallen, dann ist Hopfen und Malz an ihnen verloren. Gewöhnlich wissen solche Brüdergeschaffler den Verband nur dann zu finden, wenn sie in Not sind, oder das ihnen so leicht vorgemachte „Meisterwerden“ nichts wird, um dann vom Verbande eine gute Stelle zu bekommen. Mein Brüdergeschafflerkollegen, schließt euch erst dem Verbande an, um bessere Zustände zu schaffen, dort findet ihr auch Unterhaltung und Belehrung. Eine große Anzahl junger, tüchtiger Verbandskollegen treffen sich jeden Dienstag Abend um 7 Uhr im Verkehrslokal zur Diskussionsstunde, um sich dort durch Wort und Schrift aufzuklären. Mögen diese jungen Kollegen auf dem beschränkten Wege weiter marschieren, daß wir im kommenden Frühjahr das erringen können, was uns bisher nicht möglich war. Jedes Verbandsmitglied muß es sich zur Pflicht machen, die indifferenteren jungen Kollegen aufzuklären, dann sind wir unseres Sieges gewiß. Also auf! kräftig agitiert!

W. Winger.

Aus unserem Berufe.

Zufriedene Dichtbäume. Im Laufe dieser Woche betrat der Stadtkaplan in Sulba (Vorsitzender des katholischen Gesellenvereins) mit dem Bäckermeister K. dessen Bäckerei. Die Gesellen wurden aufgefordert, in den katholischen Gesellenverein einzutreten, hauptsächlich der zweite, der erst kürzlich seine Bekehrung beendet hat. Einzuwenden hatte K. über diese Hausagitation nichts; er bemerkte nur, daß er dem sozialdemokratischen Bäckerverband nicht beitreten soll. Es soll aber hier gleich bemerkt sein, daß der erst vor kurzer Zeit aus der Lehre entlassene Geselle seit sieben Wochen noch keinen Pfennig Lohn gesehen hat. Zu welchem Verein oder Verband sich nun der Kollege entscheidet, wird sich finden. Wenn er den Christlichen beitrifft, so wird ihm schon die Zufriedenheit gepredigt werden und der Dichtbaum wird sich eins ins Fräulein lachen, daß er einen solchen dummen Gesellen hat. Würde er sich unserem Verbande anschließen, so würde er bald über diese Ungerechtigkeit ins Klare kommen und bald nach seinem Lohn fragen oder andere Maßregeln anwenden. Dieser Zufriedenheit der Bäckermeister könnte ja nur ein Ende gemacht werden, wenn sich alle Kollegen dem Verbande anschließen und die Versammlungen mit Interesse besuchen und nicht nur an das Kartenspielen denken wollten.

Bei Lohnforderungen wird seitens der Meister immer behauptet, daß ihr Geschäft zu Grunde gehen müsse bei diesen Löhnen. Diese Sage begründet die „Günterische Zeitung“ in der Mannheimer Protokollfrage. Hier wird bemerkt, daß schon die meisten Meister um 6 S. an 4 Pfundbrot herabgegangen seien unter den sonstigen Preis. Die Sulbaer sind nun schon bei den Mehlpriesterhöhungen um 8 S. über den sonstigen Preis — also 14 S. billiger sind die Mannheimer — dies macht auf 100 Brote 14 M., auf 500 Brote 70 M. Sollen die Herren einen gerechten Lohnzuschlag geben, so wird ein großes Lammo geschlagen.

Christliche Denunzianten. In Baffau ist der Kerger der Brüder in Christo sehr groß, daß ihnen die beabsichtigte Sprengung unserer Mitgliedschaft nicht gelungen ist, dieselbe im Gegenteil blüht und immer mehr Vitalität gewinnt. Aus Hut darüber ließ nun deren Vorsitzender nach unserer letzten Versammlung zur Gewerkschamer und benutzte zwei Lehrlinge, die mit in unserer Versammlung waren und als Mitglieder unserem Verbande beitraten. Sein Denunziantenstückchen wird ihm jedenfalls weiter nichts nützen als daß jeder, der ihn sieht, an das bekannte deutsche Sprüchwort denkt: „Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant!“

„Ich begrüße Sie, Herr Referendar!“ Wegen Bestechung ist am 22. Dezember vorigen Jahres vom Landgericht II in Berlin der Bäckermeister August Richter in Charlottenburg zu einer Geldstrafe von 500 M verurteilt worden; außerdem sind die das Objekt bildenden 50 M für die Staatskasse verfallen erklärt worden. Herr Richter hatte die begründete Befürchtung, daß die Gewerbeinspektion ihm die fernere Benutzung eines Kellers unterlagen werde und hätte es gern gesehen, wenn der Gewerbeinspektionsassistent, Referendar K., in bezug auf den Keller beide Augen zugeknipft hätte. Er schrieb deshalb an den jungen Beamten folgenden Brief: „Ich begrüße Sie, Herr Referendar, und danke Ihnen für Ihre Freundlichkeit. Hochachtungsvoll August Richter.“ Dem Briefe war des besseren Verständnisses halber ein 50 M Schein beigelegt. Der Empfänger machte hieron an zuständiger Stelle Anzeige und die Folge war das oben erwähnte Urteil. — Der Angeklagte hatte Revision eingelegt und bestritt die Beamtenfunktion des Gewerbeinspektors. Das Reichsgericht verwarf am 17. November das Rechtsmittel als unbegründet und betonte dabei, daß auch Gewerbe-Referendare, sofern sie amtliche Funktionen ausüben, als Beamte anzusehen sind.

Ein gelernter Bäcker soll, nach der christlichen Gewerkschaftspresse der neugewählte Zentrumsvorordnete für Cönn, Giesbertz, sein. Auf diesen Kollegen brauchen wir uns gerade nicht zu Gute zu tun. Denn wie mag bei diesem Manne, der für ein Koalitionsverbot der Landarbeiter eintritt, der Maximalarbeitslohn v. angehoben sein. Nun, die allergrößten Räuber wählen ihren Weg selber!

Verordnung über die Herstellung des Brotteiges zu gewerblichen Zwecken. Unter dem 31. Oktober d. J. ist für den Kreis Solingen nachstehende Verordnung erlassen:

§ 1. Es ist verboten, zur gewerbmäßigen Verwendung bestimmten Teig mit den Fäulen zu mischen.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden mit Geldstrafe von 1 bis 30 M, im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haft bestraft.

§ 3. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem 1. Juli 1906 in Kraft.

Die Münchener Innungsführer sind schon tüchtig am Scharfmachen, damit, wenn am 31. März 1906 der Tarif dort ablaufen sollte, die Innung zum Kampfe gerüstet sein soll. In dem Bericht der Innungsversammlung vom 3. November heißt es bezüglich dieser Angelegenheit: „Vorsitzender weist weiter darauf hin, daß man bisher der Meinung war, daß unser bestehender Vertrag bis 31. März respektiert werde. Nun habe sich aber Herr Gagner in der letzten Gehilfenversammlung dahin ausgesprochen, daß man kaum des Willens sei, hieraus erwachsende die Pflicht, daß auch wir uns mit der Sache beschäftigen und uns auf den Standpunkt stellen, uns rechtzeitig zu verteidigen. Es müsse darauf gesehen werden, daß sich jeder klar darüber sei, wie die Sache für ihn stehe, in welcher Weise er im Falle der Not in der Lage sei, seinen Betrieb aufrecht zu erhalten. Dafür müsse jeder rechtzeitig Vorjorge treffen. Dieser Standpunkt sei nicht nur bei uns, sondern auch in Dresden und Hamburg als der allein richtige anerkannt worden. Alles andere habe sich so ziemlich als nutzlos erwiesen. Möglich wäre es ja, daß nochmals eine Einigung zustande kommt, aber die Forderungen der Gehilfen werden voraussichtlich so hohe sein, daß sich wahrscheinlich nichts mehr machen läßt. Wir seien gezwungen, uns mit der Sache zu beschäftigen, weil wir von Gagner in der letzten Versammlung auf die Schärffste provoziert worden seien. Auch namentlich die Bezirkssammlungen mögen sich damit befassen und lieber kleinliche Dinge dafür beiseite lassen. Die Vorstandsschicht werde ja arbeiten, aber auch jeder Einzelne müsse seine Pflicht tun. Dann könnten auch größere Schwierigkeiten überwunden werden. Weitere Instruktionen können auch heute nicht gegeben werden, aber daß die Forderungen ungeheuerliche werden, darauf müßten wir uns gefaßt machen. Herr Maier ist auch der Meinung, daß es eine ernste Sache werden wird, und daß es wohl nicht mehr glatt abgehen wird. Die Löhne seien ja jetzt schon unumgänglich hoch und darum sei jedem an's Herz zu legen, das Seine zu tun. Kollege Frotschhammer meint, daß dies wieder eine harte Sache werde für die Kleinen, während die Großen, wie Konsumverein, Seidel, ihre Wege gehen werden und den Kleinen in den Rücken fallen.“

Wie man sieht, scheint die jetzt sehr in Mode gekommene Scharfmacher-Aera Bernard-Westfal auch die Münchener Meister angeht zu haben, und weil die Herren doch nicht öffentlich zugeben wollten, daß sie von den Scharfmachern gedrängt werden, keine Zugeständnisse zu machen und die Gehilfen in den Streik zu treiben, deshalb jafeln sie schon von „sehr hohen“ und sogar von „ungeheuerlichen“ Forderungen!

Ihr Kollegen in München und in ganz Deutschland, seid jetzt auf der Hut und agitiert nach Kräften, denn prognostizierte Scharfmacherei ist bei den Meistern Krampf!

Wegen Nahrungsmitteleinführung wurde am 17. November der Bäckermeister D. Miedel aus Frankfurt a. O. vom dortigen Amtsgericht zu 30 M Geldstrafe und Kostenzahlung verurteilt. Miedel hatte die üble Gewohnheit, alte Semmeln aufzuweichen und diese dem Brote beizumischen, was ein als Sachverständiger geladener Bäckermeister für allgemein gebräuchlich und manchmal notwendig erklärte. Das Gericht ließ sich nicht beirren und kam zu einer Verurteilung des Miedel. — Kollegen! Gegen diese Unsitte, altes Weißgebäck aufzuweichen und dem Brot beizumischen, wobei recht oft verschimmelter und schmutzig gewordenen Weißgebäck wieder mit verarbeitet wird, müßten wir im Interesse der Volksgesundheit überall energig Front machen. Solche Manipulationen der Bäckermeister sind eine große Schandtat und sie entspringen aus trassierter Profitgier! Deshalb dringt auf Ausrottung dieser Unsitte!

Daß die Bäckermeister den Gesellen öfters die Invalidenversicherungsbeiträge abzählen und diese dann nicht an die Behörde abliefern, sondern sie unterzählen, geht aus folgender Warnung des Vorstandes der Krankenkasse der Leipziger Zwangsinnung hervor. Diese lautet: „Die in den letzten Jahren sich mehrenden Zahlungseinstellungen, Uebertragungen der Geschäfte auf die Ehefrauen und umgekehrt und den damit zusammenhängenden erfolglos verlangten Zwangsvollstreckungen für restliche Invalidenversicherungsbeiträge, nötigen uns, auf Veranlassung der Landesversicherungsanstalt „Königreich Sachsen“ in allen Fällen, in denen die Schuldner den Versicherten die anteiligen Beiträge vom Lohne in Abzug gebracht, diese jedoch an die Kasse nicht abgeführt haben, der Staatsanwaltschaft wegen Unterschlagung Anzeige zu erstatten.“ — Wie man sieht, ist es um die Ehrlücken vieler Bäckermeister herzlich bestellt und die vorgelegte Behörde muß die Innungsrankenkassen erst dazu zwingen, daß diese gegen solche gemeinen Unterschlagungen Strafe androhen.

Vom Berliner Kaufmannsgericht. Die hiesige Bäckerei des Herrn W. stellte eine Filialkaterin an: Statt eines festen Gehaltes sollten nur Prozente des Tagesverdienstes als Entgelt gezahlt werden. Die Verhandlungsgeschichte wurde eines Tages grundlos entlassen. Für die Zeit der nicht eingehaltenen Kündigungssfrist lagte sie auf Entschädigung in Höhe von 167 M. In Grunde legte sie hierbei einen Tagesverdienst von — 150 M. Beklagter wendete in einem längeren Schriftsatz ein — höchstens 87 S pro Tag kommen der Klägerin zu. Im Verlaufe zog der Ober es vor, nicht zu erscheinen. Es erging gegen ihn ein Verurteilungsbescheid. — Ob dem Manne im letzten Augenblicke doch zu etwas Besseren wie Ehemann bevorüberkommen ist, in Berlin einer Filialkaterin täglich 87 S Verdienst anzubieten? In der Profitgierigkeit und Ausbeutung leiden die Herren leider Unumgänglich!

Worms. In einer Bäckerei eines unserer Dörfer wurden, nach dem Polizeibericht, gelegentlich einer unerwarteten Revision 22 frische Weißbrotvorte vorgefunden, an deren Gewicht zu 50 bis 100 Gramm fehlten. Das zu leichte Brot wurde beschlagnahmt und an bedürftige Leute verteilt.

Ehren-Paersch, der Mann der anerkannt besten Innungsbuchführung, muß einen neuen Beweis dafür erbringen, daß er seinen Ehrenlohn nicht umsonst bekommt und in Kenntnis ist, er in Papa Bernards (genannt „Der Große“) Preis- und Magenbüchlein wieder auf seine eigene Art, indem er genau so wie in seiner „Kongolen Buchführung“

alles wie Kraut und Rüben durcheinanderwirft und schließlich noch — nicht das Stassenbuch, wie damals bei seiner gerichtlichen attestierten „famosen Buchführung“ — sondern bei der zu gründenden Innungsrankenkasse den Vorsitzenden — ein Mitglied des Innungsvorstandes — verschwinden läßt, um den Gesellen eine paritätische Verwaltung der Innungskasse vorzuschwindeln. — Im übrigen schimpft der alte Kalauer gehörig auf unsere Versammlungen in Berlin und vorort anlässlich der Gauleiterkonferenz, was uns zeigt, wie ihm diese im Magen liegen; auch spricht er zum Schluß den Wunsch aus, daß die Meister den Gesellen seinen Artikel lesen lassen sollten. Sei unbefragt, alter Schwarzfäusler, den wird dein „kleiner Freund“ den Gesellen in der Versammlung ausführlich unterbreiten! Und damit wird den Gesellen eine recht heitere Stunde bereitet. Diese freuen sich über nichts mehr, als deine Geistesblitze in vollen Zügen genießen zu können.

Abgeschlossene Tarife streng einzuhalten, ist eine Ehrenpflicht von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Das sagten sich auch die Leitungen der Innungen in München und Hamburg-Altona, deshalb wirkten sie auf widerspenstige Meister ein, in ihren Betrieben den Tarif durchzuführen. Auch die Leitung der Frankfurter Innung erklärte sich auf Drängen der Organisation unserer Kollegen und des Gewerkschaftsrates zu solchem Vorgehen bereit. Das paßt nun dem „Rab von Süddeutschland“ nicht und deshalb hebt er tüchtig gegen die Innungsführer, indem er schreibt:

Bekanntlich wurde in Frankfurt a. M. bei der letzten Lohnbewegung zwischen der Innung und dem Bäcker-Gesellenverband ein Abkommen getroffen, das die Lohnverhältnisse für alle Bäcker in Frankfurt a. M. generell regeln soll. Nun ist bekanntermaßen in fast keinem anderen Gewerbe ein derartiger Tarifvertrag so nachteilig für den Meister, als gerade beim Bäcker. Bei dem heutigen Mangel geeigneter, tüchtiger Arbeitskräfte ist der Bäckermeister, der seine Arbeit nicht etwa wie ein anderer Geschäftsmann tagelang ruhen lassen kann, gezwungen, im Notfall auch einmal mit einem minderwertigen Arbeiter vorlieb zu nehmen. Einem solchen, der vielleicht erst zugereift ist und noch den örtlichen Verhältnissen keine Ahnung hat, also erst eingeschult werden muß, steht nun nach dem Tarif der gleiche Lohn zu, wie jedem tüchtigen, eingearbeiteten Gesellen. Daß dieser Umstand den Meister manchmal geradezu zur Uebertreibung des Tarifs herausfordert, ist einleuchtend. Ein weiterer heikler Punkt des Frankfurter Abkommens ist die Abschaffung von Kost und Wohnung außer dem Hause des Meisters. Viele Gesellen wollen ausdrücklich Kost und Logis beim Meister, weil sie ganz genau wissen, daß sie sich dabei wesentlich besser stellen, als mit der hierfür angelegten Entschädigung. Der Tarif verlangt aber kurzerhand vom Meister, seinen Gesellen Kost und Wohnung im eigenen Hause zu verweigern.“

Demagogie und dumme Brutalität konnten in diesem Elaborat in gleicher Weise zu ihrem Rechte. Das ganze sieht dem „Rab von Süddeutschland“ so ähnlich, wie ein Ei dem anderen. —

Patentbericht, mitgeteilt vom Patentanwalt Dr. Friz Fuchs, diplomierter Chemiker und Ingenieur Alfred Hamburger, Wien VII, Siebensterngasse 1. Auskünfte in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erteilt. Gegen die Erteilung unten angeführter Patentanmeldungen kann binnen zwei Monaten Einspruch erhoben werden. Auszüge aus den Patentbeschreibungen werden von dem angeführten Patentanwaltsbureau angefertigt. Oesterreich. Erteilungen: N. 2 a. Gannstatter Milch- und Aneinandermaschinenfabrik, Gannstatter Dampf-Badofenfabrik Werner und Pfeiderer, Firma in Gannstatter (Württemberg). — Ventilvorrichtung für die Schwadenabführung und Lüftung von Bad- und Trockenräume: In einem Gehäuse mit zwei auf einer gemeinschaftlichen Spindel sitzenden Ventilen ist das Ventil für die Luftzufuhr lose und das für die Luft- oder Schwadenabfuhr fest. Das lose Ventil wird durch einen an der Spindel befindlichen Hund beim Hochziehen der Spindel erst mitgenommen, nachdem das feste Ventil bereits geöffnet ist. N. 2 a. Friz Kempter, Kaufmann in Stuttgart. Badofen mit mittelbarer Heizung und mit über dem Badofen eingehauter Zwischenbede: Die Zwischenbede ist vorn in der Höhe der Lüre des Ofens ganz oder teilweise durchbrochen, um an dieser Stelle eine starke Einwirkung der Oberhitze zu erzielen. — Deutsches Reich. Einspruchsfrist bis 1. Januar 1906. N. 2 b. Anetorm für Teigknetmaschinen bei welchen die von einer Kurbelwelle und einem Gehack-arm angetriebenen Arme im Trage eisernen Gehack beschreiben. Fabrik Hermann Vertram, Halle a. S. N. 53. Verfahren und Vorrichtung zum Einstellen von Korperen. Eduard Wolff, Hebeschwerdt i. Schl. — Erzielungen: N. 53 i. Ausführungsform der aus der Patentschrift 103 156 bekannten Vorrichtung zur Gewinnung eines aus Alumin und Kalkin bestehenden Produktes für Badzwecke. Gebr. Schrebelefer, Hochheim b. Worms. N. 53 i. Vorrichtung zum Abziehen der Unterseite von Sandkörnern mit Schweißlade. Ernst Paul Fiedrich Wagner, Mien, Frankreich. — Gebrauchsanweisung. N. 2 a. 263 008. Mit feuchtigkeitseisbeständiger nichtabgeriebener Auskleidung besetzter Badofen. Osm. Just. Leipzig-Anger-Grünendort. N. 2 a. 263 350. Zusammenlegbarer Ständerrahmen mit eisernen Querkanten zur Aufnahme von Kuchen u. dgl. Blechen. Wilhelm Meinhaus, Cassel. N. 2 a. 263 472. Rohlenfühler für Bäckereien u. mit auswechselbarem Kopf Jürgen L. Riffen, Apenrade. N. 2 a. 263 543. Petroleumbadofen, gekennzeichnet durch einen Petroleumbehälter und mehrere Dochtbrenner sowie einem darüber befindlichen hohlen Mantel mit Badofen und Tür. Bomias Gabn, Mainz. N. 2 b. 263 553. Vorrichtung zum Erweichen, Zerben und Wenden von Semmeln aus einer in einem Gejell gelagerten Walze. M. Barthel, Gungelshausen.

Literarisches.

Die wahre Gestalt des Christentums“ von Theodor Gogot und Sigismund Lacroz, übersetzt von August Bebel, ist neben mit einem neuen Vorwort des Uebersetzers von der Buchhandlung Vorwärts wieder herausgegeben.

Die Uebersetzung ist eine Gefängnisarbeit Bebel's, die vor mehr als dreißig Jahren zum ersten Male erschienen ist. Der Zweck der Schrift ist, die Vorurteile und Irrtümer, die über das eigentliche Wesen und die wirklichen Prinzipien des Christentums bestehen, gründlich zu zerstreuen und es in seiner wahren Gestalt zu zeigen. Aber auch jetzt noch ist die Schrift zeitgemäß. Echte Christen noch heut, wie Bebel im Vorwort zur neuen Auflage hervorhebt, den herrschenden Massen neben den Kanonen der Könige die Kirche als die allein noch erhabene in Betracht kommende Macht, welche die bürgerliche Gesellschaft vor der sozialistischen Stürze retten kann. So verdient die Schrift auch in der Neuzeit weiteste Verbreitung. Einzelne

Bericht des Gauess Frankfurt a. M.

(vom 1. Oktober 1904 bis 1. Oktober 1905).

Seit der Gaukonferenz in Homburg v. d. S. am 11. September 1904 ist es auch im Gau Frankfurt a. M. vorwärts gegangen; wenn auch die auf der Gaukonferenz ausgesprochenen Erwartungen nicht alle in Erfüllung gingen, so sind die Erfolge doch zufriedenstellend.

In den Städten Darmstadt, Worms, Cassel, Alschaffenburg usw. ist leider der Verband nicht weiter gekommen, welches in der Hauptsache der in diesen Orten herrschenden Vereinsbuzerei zuzuschreiben ist.

Die Lohnbewegungen in Höchst a. M., Frankfurt a. M., Offenbach, Fachsenheim, Bürgel sowie in allen Brotfabriken von Frankfurt a. M. und Umgegend haben überall mit einem gegenseitigen Abkommen geendet, welches sehr wohl als ein guter Erfolg bezeichnet werden kann.

Auf die Lohnbewegungen im allgemeinen näher einzugehen, halten wir für unnötig, indem diese in der Zeitung schon zur Genüge behandelt worden sind sowie in der jetzt erschienenen Broschüre, welche jedem Kollegen hiermit zum genauen Studium empfohlen sei.

Die Versammlungen betreffen der Petition an den Bundesrat betr. den 36stündigen Erntehettag sowie die Protestversammlungen gegen die Beschlüsse des Germania-Verbandstages in München waren im allgemeinen gut besucht und haben uns auch ganz nennenswerte Erfolge gebracht.

In der Agitation wurde geleistet, was nur irgend möglich war. In die stündige Arbeitszeit war dabei nicht zu denken — wie so mancher Kollege glaubt oder wie sie für den Verband tun — sondern dieselbe dauerte sehr oft 12, 14 und mehr Stunden pro Tag.

Der Gauvorstand erledigte seine Geschäfte in 9 Sitzungen, außerdem wurde derselbe zu allen internen Sitzungen der Mitgliedschaft Frankfurt a. M. hinzugezogen. Der schriftliche Verkehr mit den Mitgliedschaften und Einzelzahlern war ein sehr reger, aber auch stets ein kollegialer und freundschaftlicher und ist nur zu wünschen, daß es immer so bleiben möge.

Anzeigen wegen Uebertretung der Bundesratsverordnung der Sonntagsruhe und wegen Mißstände aller Art in den Bäckereien wurden 35 erteilt.

Vermittlungen bei Entlassungen, Lohnbewegungen oder sonstigen Differenzen zwischen Gehülften und Meistern wurden 15 unternommen, welche durchwegs Erfolg hatten.

Im Berichtsjahre wurden 1001 Mitglieder aufgenommen. Beiträge wurden 3315 umgelegt. Der Mitgliederbestand schwankt zwischen 800 und 900. Ein Beweis, wie stark bei uns die Fluktuation noch ist.

Soweit der Bericht, welcher wohl allen Kollegen bewiesen wird, wie notwendig es ist, in der Agitationsarbeit nicht zu erlahmen. Wir sind uns bewußt, daß es im Gau Frankfurt a. M. besser stehen könnte, wenn nicht die vielen Haderleien und Streitigkeiten in unseren eigenen Reihen vorkämen.

agitation und Hausagitation mit der jetzt erschienenen Agitationsbroschüre, welche sehr lehrreich ist und einen großen agitatorischen Wert hat. Denkt an die Vergangenheit und rechnet mit der Zukunft; jeder muß wissen, wo er zu stehen bzw. zu kämpfen hat.

Vereinter Kraft gar oft gelingt, Was einer nicht zu Stande bringt.

Mit kollegialem Gruß Der Gauvorstand. J. M. Eduard Leibig.

Abrechnung vom 1. Oktober 1904 bis 30. Sept. 1905.

Table with financial data: Einnahme: 35.92 M, Ausgabe: 2857.00 M, Bilanz: 2886.42 M, Ausgabe: 29.42 M.

Revidiert und richtig befunden: E. Leibig, K. Traegerer, J. Numeleit, W. Hamm.

Berichtigung. In dem Bericht vom dritten Quartal 1905 in der Nr. 44 unseres Fachblattes ist angegeben, im Gau Frankfurt a. M. seien 1500 Beiträge weniger umgelegt worden. Dies ist nicht ganz richtig.

Der Gauvorstand: E. Leibig.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

In Chemnitz gab in öffentlicher Versammlung am 9. November der Kollege Rädiger einen Rückblick über die Erfolge der Lohnbewegungen im Bäckereigewerbe innerhalb der letzten vier Jahre. Wesentliche Erfolge seien allerdings nur in den zwei größten Betrieben, Schubert und Seemann, zu verzeichnen gewesen.

In Frankfurt a. M. referierte über „Das Bäckereihandwerk einst und jetzt“ in einer Bäckerversammlung am 16. November Stadtverordneter Dr. Quark. Der Referent begann mit einem Hinweis auf die letzte Lohnbewegung und meinte, daß den Bäckern noch die richtige Erkenntnis des Organisationsgedankens fehle.

ausgegeben wurde, aufmerksam; jeder Bäcker mußte sich dieselbe anschaffen, damit arbeiten, die Kollegen aus ihrer lethargie erwecken, Mitglieder werben und mitkämpfen. Noch in letzter Zeit habe man große Reibereien wegen des Kost- und Logiswesens gehabt, das für die Gehülften von großer Nachteil ist.

Die Mitgliedschaft Frankfurt a. M. hielt am 9. November im Gewerkschaftshaus eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Die Tagesordnung war sehr umfangreich. Unter Geschäftliches wurde eine kräftige Agitation empfohlen, wozu die vom Verbandsvorstand herausgegebene Broschüre den besten Stoff liefert.

Eine interessante Versammlung tagte am 15. Novbr. in M. Gladhach. Kollege Kassing referierte dort über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation und schäuferte, wie heute eigentlich die ganze zivilisierte Menschheit in Zeichen der wirtschaftlichen Organisationen stehe und alles durch sie beeinflusst.

eines Vereins. Die sei doch zu durchsichtig. Giltaths Vergleich mit den Dienstmädchen treffe zu, weil die Pädagoginnen wie Dienstmädchen behandelt werden. Da siegele sich so richtig die Seele der Bäckermeister wieder. Nach obige Medner teilweise noch mehrere mal ihre Ansicht verteidigten, erhält Stellung des Schlusswort. Er kann es verstehen, daß Giltath den jehudischen Wunsch hat, wir möchten doch in Düsseldorf bleiben. Den hier offen anzusprechen, sei aber sehr naiv. Denn daß es mir ein frommer Wunsch sei, müßte er selber wissen. Wenn der Vergleich der Erziehung der Dienstmädchen mit denen der Bäckergehilfen an sich schon sehr bezeichnend sei, so müsse aber auch die Behauptung selber nicht zu. Mit bewußtem Recht könnten auch indifferente Kollegen sagen, ihre Söhne seien ohne Organisation gestiegen, während dies doch nur eine indirekte Folge der Bewegung im Vereine selber in erster Linie, dann aber auch der allgemeinen Arbeiterbewegung sei. Giltath werde das natürlich kaum begreifen, sonst hätte er es aus dem Referat schon lernen müssen. Daß wir in M. Gladbach nicht mit Guerra alle Kollegen organisieren können, wisse er auch, denn das sei noch nirgends der Fall gewesen, sei auch nicht möglich, weil die Zugehörigkeit eines Kollegen zur Organisation eine gewisse Selbstständigkeit und Bildung voraussetze. Daß wir aber auch in M. Gladbach immer mehr Kollegen von der Notwendigkeit des Verbandes überzeugen können, das haben ihm erst die beiden Versammlungen bewiesen und das hat er auch mit uns in M. Gladbach Kollegen schon zeigen. Hieraus wurde die Versammlung unter Beifall vom Vorsitzenden geschlossen. — Unseren Mitgliedschaft in M. Gladbach haben wir hier noch zu, eine eifrige Organisation unter den Kollegen zu entfalten, dann wird Care sich sicher vermehren, so daß wir bald eine Mitgliedschaft gründen können, trotz der Pädagoginnenhölle.

In Pödingen tagte am 15. November im Lokal „Festhaus“ Herrmann 4. eine öffentliche Versammlung, in welcher Kollege Higon-Dreslau referierte. Die Versammlung war gut besucht und wurde geleitet vom Kollegen Higon als erstem Vorsitzenden, Higon-Glück als zweitem Vorsitzenden und Aug. Jurek als Schriftführer. Hierauf sprach der Referent über Lage, Bedeutung und Erläuterung alle Punkte mit der größten Genauigkeit. Eine Revolution des Referenten wurde von den anwesenden Kollegen mit großer Interesse eingesehen. Mit einem dreimaligen Hoch auf den deutschen Arbeiterverband wurde die Versammlung geschlossen. Nach Schluß ließen sich sechs Kollegen aufzeichnen.

In Leipzig hielten die Kollegen am 2. November im Reithaus eine öffentliche von 400 Personen besuchte Versammlung ab, in der Herrmann 4. Gagner-München einen Vortrag hielt über: „Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Leipziger Kollegen und die event. Behebung des Lohn- und Gehaltsproblems“. Der Referent vertrat es, die Schäden dieses Systems in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht aufzuzeigen und erläuterte alle Punkte mit der größten Genauigkeit. Eine Revolution des Referenten wurde von den anwesenden Kollegen mit großer Interesse eingesehen. Mit einem dreimaligen Hoch auf den deutschen Arbeiterverband wurde die Versammlung geschlossen. Nach Schluß ließen sich sechs Kollegen aufzeichnen.

Die Mitglieder der Leipziger hielten am 15. November eine Versammlung im Lokal „Festhaus“ an. Kollege Higon referierte in langer Rede über die Rechte und Pflichten der Arbeiterangehörigen. Das zweite Punkt gab der Referent die Abrechnung vom letzten Quartal bekannt. Danach war mit einem Rückstand von 350 M. am 1. Juli eine Einzahlung von 200 M. und eine Ausgabe von 150 M. zu verzeichnen. Der Rückstand beträgt jetzt 200 M. Einmal wurde mit dem Rückstand ein Antrag gestellt, das Leben des Vereins zu sichern. Unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Stadt ist der Vorstand der Leipziger Arbeitervereine bekannt. Das Resultat war, daß von 20 auswärtigen Kollegen 15 abgegangen waren. Von den 18 die Leipziger Kollegen, 7 die Leipziger Kollegen und 5 ihre Kollegen. Charakteristisch ist, daß die Leipziger Kollegen, die die Leipziger Kollegen sind, bei den Leipziger Kollegen sehr beliebt sind. Ferner wurde ein Antrag gestellt, das Verhalten der Leipziger Kollegen zu verbessern. Der Vorstand der Leipziger Arbeitervereine ist bekannt. Das Resultat war, daß von 20 auswärtigen Kollegen 15 abgegangen waren. Von den 18 die Leipziger Kollegen, 7 die Leipziger Kollegen und 5 ihre Kollegen.

Am 7. November tagte in Pödingen eine Versammlung der Leipziger Kollegen. Die Versammlung wurde von Herrn Higon geleitet. Der Referent sprach über die Rechte und Pflichten der Arbeiterangehörigen. Das zweite Punkt gab der Referent die Abrechnung vom letzten Quartal bekannt. Danach war mit einem Rückstand von 350 M. am 1. Juli eine Einzahlung von 200 M. und eine Ausgabe von 150 M. zu verzeichnen. Der Rückstand beträgt jetzt 200 M. Einmal wurde mit dem Rückstand ein Antrag gestellt, das Leben des Vereins zu sichern. Unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Stadt ist der Vorstand der Leipziger Arbeitervereine bekannt. Das Resultat war, daß von 20 auswärtigen Kollegen 15 abgegangen waren. Von den 18 die Leipziger Kollegen, 7 die Leipziger Kollegen und 5 ihre Kollegen.

Am 14. November tagte in Pödingen eine Versammlung der Leipziger Kollegen. Die Versammlung wurde von Herrn Higon geleitet. Der Referent sprach über die Rechte und Pflichten der Arbeiterangehörigen. Das zweite Punkt gab der Referent die Abrechnung vom letzten Quartal bekannt. Danach war mit einem Rückstand von 350 M. am 1. Juli eine Einzahlung von 200 M. und eine Ausgabe von 150 M. zu verzeichnen. Der Rückstand beträgt jetzt 200 M. Einmal wurde mit dem Rückstand ein Antrag gestellt, das Leben des Vereins zu sichern. Unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Stadt ist der Vorstand der Leipziger Arbeitervereine bekannt. Das Resultat war, daß von 20 auswärtigen Kollegen 15 abgegangen waren. Von den 18 die Leipziger Kollegen, 7 die Leipziger Kollegen und 5 ihre Kollegen.

besten Besch. dort mußten wir wieder abziehen. Nun dreimal hinausgeschickt, begaben wir uns samt dem Referenten Gagner in das Parteilokal „Neue Welt“. Dort wurden wir herzlich begrüßt und nun konnten wir unsere eigentliche Verhandlung abhalten. Referent Gagner begann nun den geplanten Vortrag, welcher mit sichtlichem Interesse aufgenommen wurde. Besonders lobte er den Vorsitzenden der Christlichen, daß er trotz der Einladung nicht erschienen ist, ferner beachtete er das Leben und Treiben der christlichen Gewerkschaft und überzeugte die Anwesenden davon, daß unser freier deutscher Arbeiterverband und dessen Bestreben, daß die Kollegen mit ihm. Nachdem die Diskussionen von verschiedenen Punkten im gleichen Sinne des Referenten ihr möglichstes leisteten, erfolgte Schluß der Versammlung und zugleich verhängnisvoller Vorladung, an die die Pödingen Kollegen noch lange denken werden. Sechs neue Mitglieder wurden gewonnen und steht somit die Mitgliedschaft Pödingen gestärkt in der ganz schönen Zahl von 25 Kollegen da, trotz des überlegenen Gegners. Einstimmig wurde das Parteilokal „Neue Welt“ als unser ferneres Vertriebslokal angenommen. Es ist nunmehr Pflicht eines jeden Kollegen, in der mündlichen Agitation nicht zu erlahmen, und tut jeder seine Pflicht, so wird niemand mehr die Mitgliedschaft Pödingen zerstören können. Die Grundseiten der freien Organisation sind unüberwindlich. Frei und offen wollen wir uns entgegen, nicht wie die Christlichen unter dem Mantelchen des Christentums.

In Singen in Baden waren am 16. November unsere eifrigen Kameraden von Konstanz zu einer Versammlung erschienen. Trotz überhöhter Schneehöhe waren doch eine Anzahl Kollegen und ein Meister zur Versammlung erschienen. Nachdem der Kollege Schubert den Ergebenen Bericht und Nutzen der Organisation festgestellt hatte, ergriff auch der Meister die Kollegen, sich zu organisieren, denn das erforderten die heutigen Verhältnisse. Drei Kollegen schlossen sich dem Verbands an und wollen nun eifrig weiter agitieren, um auch den letzten Kollegen in den Verband zu bringen. Und unsere Konstanz Mitglieder werden sie in diesem Streben nicht unterlassen.

In Waldenburg i. Schl. tagte am 8. November im Lokal der Sandmühle die Mitgliederversammlung unserer Pödingen. Kollege Higon sprach über die Aufgaben einer Mitgliedschaft. Beim Punkt 2 wurden die Kollegen Hahler als Vertrauensmann und Wenzel und Köhler als Referenten gewählt. Leider hatte eine Anzahl Kollegen es nicht für möglich gefunden, zu erscheinen. Hier gibt es nun ein großes Arbeitsfeld und werden in Zukunft alle Mitglieder für unsere Sache agitieren müssen, um die heutige Mitgliedschaft auf eine Höhe zu bringen, die ihr schon längst gebührt.

In Wernigerode a. Harz tagte am 11. November eine Versammlung, an der leider nur von den 20 am Orte arbeitenden Geleiten nur 6 und dazu 8 Meister erschienen waren. Der Vorsitzende leitete die Versammlung und hielt Kollege Higon einen Vortrag über das Thema: „Warum müssen sich die Arbeitervereine organisieren?“ Schon während des Vortrages mußten die rühmlichen Pödingen Kameraden und Higon zur Teilnahme gezwungen werden. Hierauf legte Kollege Schubert die Verhandlung in den Händen der Referenten ausführend klar, die sehr fruchtbar war. Der Referent, ein Mann von 74 Jahren, jung wie alle Welt, wie gut es die Geleiten heute hätten und wie schlecht es früher war. Der Referent Higon sprach über die Rechte und Pflichten der Arbeiterangehörigen. Das zweite Punkt gab der Referent die Abrechnung vom letzten Quartal bekannt. Danach war mit einem Rückstand von 350 M. am 1. Juli eine Einzahlung von 200 M. und eine Ausgabe von 150 M. zu verzeichnen. Der Rückstand beträgt jetzt 200 M. Einmal wurde mit dem Rückstand ein Antrag gestellt, das Leben des Vereins zu sichern. Unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Stadt ist der Vorstand der Leipziger Arbeitervereine bekannt. Das Resultat war, daß von 20 auswärtigen Kollegen 15 abgegangen waren. Von den 18 die Leipziger Kollegen, 7 die Leipziger Kollegen und 5 ihre Kollegen.

Waldenburg. Am 26. Oktober tagte unsere Mitgliedschaft. Der Referent sprach über die Rechte und Pflichten der Arbeiterangehörigen. Das zweite Punkt gab der Referent die Abrechnung vom letzten Quartal bekannt. Danach war mit einem Rückstand von 350 M. am 1. Juli eine Einzahlung von 200 M. und eine Ausgabe von 150 M. zu verzeichnen. Der Rückstand beträgt jetzt 200 M. Einmal wurde mit dem Rückstand ein Antrag gestellt, das Leben des Vereins zu sichern. Unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Stadt ist der Vorstand der Leipziger Arbeitervereine bekannt. Das Resultat war, daß von 20 auswärtigen Kollegen 15 abgegangen waren. Von den 18 die Leipziger Kollegen, 7 die Leipziger Kollegen und 5 ihre Kollegen.

Am 3. November tagte Kollege Higon in Pödingen. Die Versammlung wurde von Herrn Higon geleitet. Der Referent sprach über die Rechte und Pflichten der Arbeiterangehörigen. Das zweite Punkt gab der Referent die Abrechnung vom letzten Quartal bekannt. Danach war mit einem Rückstand von 350 M. am 1. Juli eine Einzahlung von 200 M. und eine Ausgabe von 150 M. zu verzeichnen. Der Rückstand beträgt jetzt 200 M. Einmal wurde mit dem Rückstand ein Antrag gestellt, das Leben des Vereins zu sichern. Unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Stadt ist der Vorstand der Leipziger Arbeitervereine bekannt. Das Resultat war, daß von 20 auswärtigen Kollegen 15 abgegangen waren. Von den 18 die Leipziger Kollegen, 7 die Leipziger Kollegen und 5 ihre Kollegen.

Am 10. November tagte in Pödingen eine Versammlung der Leipziger Kollegen. Die Versammlung wurde von Herrn Higon geleitet. Der Referent sprach über die Rechte und Pflichten der Arbeiterangehörigen. Das zweite Punkt gab der Referent die Abrechnung vom letzten Quartal bekannt. Danach war mit einem Rückstand von 350 M. am 1. Juli eine Einzahlung von 200 M. und eine Ausgabe von 150 M. zu verzeichnen. Der Rückstand beträgt jetzt 200 M. Einmal wurde mit dem Rückstand ein Antrag gestellt, das Leben des Vereins zu sichern. Unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Stadt ist der Vorstand der Leipziger Arbeitervereine bekannt. Das Resultat war, daß von 20 auswärtigen Kollegen 15 abgegangen waren. Von den 18 die Leipziger Kollegen, 7 die Leipziger Kollegen und 5 ihre Kollegen.

Zentralkranken- und Sterbekasse der Bäcker. u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (C. S. 42.)

(Sitz Dresden.)

Protokollauszüge der Sitzungen vom 17. Juli, 1. und 16. August, 1. und 16. September, 1. und 16. Oktober 1905.

Beitrittserklärungen nach § 2 erfolgten insgesamt 187, und zwar 248 Eintritte, 217 Uebertritte und 22 Wieder-eintritte.

Ausschlüsse nach § 4: 377. Wegen zuvor erfolgter Zahlung zurückgenommene Ausschlüsse 35.

Ueberweisungen nach § 7 Z. 15: 44.

Bestrafungen nach § 9 in 31 Fällen mit einer Gesamtsumme von 115 M.

Mitglieder. Dem ausgeschiedenen Mitgliede 2574 Mark Freija wird nach Erfüllung seiner Verbindlichkeiten die Wiederaufnahme gestattet.

Beitritt des Mitgliedes Gustav Wähling nimmt man Kenntnis von der Niederzahlung der Kosten für das Selbstverfahren von 86.45 M. und beschließt, wegen der uns noch zustehenden Rente von 41.70 M. beim Bezugspräsidenten in Schleswig Klage gegen Wähling zu erheben.

Im Unterstützungsfalle 7399, Moritz Koose in Moissburg, welcher zugleich noch Mitglied der dortigen Gemeinde-Krankenkasse ist, werden die Kosten für ärztliche Behandlung 95.- M. abgelehnt. Da die dortige Gemeinde-Krankenkasse die Bezahlung ebenfalls ablehnt, weil der Kranke sich nicht vom Kassennarz behandeln ließ, so beschließt man, eventuell die Hälfte zu bewilligen.

Berlin. Das Verlangen des Mitgliedes Fritz Reich, während seines jetzigen Aufenthalts in Berlin Krankengeld zu gewahren, wird abgemessen, indem er der erneuten Ueberweisung in die Heilanstalt nicht Folge leistete.

Dem Antrag der dortigen Verwaltung gemäß wird der Arzt Dr. med. Braun, Friedrichstr. auf Beschluß des Vorstandes als Spezialarzt für Beinkrankheiten bis zur Wahl zugelassen.

Braunschweig. In Sachen Otto Rappmund in Königs-lutter bei Braunschweig beschließt der Vorstand, die weitere Unterstützung nur dann zu gewahren, wenn derselbe die Erwerbsfähigkeit während der Zwischenzeit der Krankheit ärztlich bestätigt nachweisen kann.

Cöln a. Rh. Im Falle Ignaz Bed beschließt der Kassenvorstand, dessen Mitgliedschaft nicht anerkennen, weil derselbe in Frankfurt a. M. ausgetreten ist. Die zu Unrecht bezahlten Beiträge werden Betreffendem zur Verfügung gestellt.

Frankfurt a. M. Da der Bevollmächtigte von Frankfurt dem Ersuchen des Vorsitzenden, Bericht von sämtlichen noch vorhandenen Rechnungen zu erstatten, nicht stattgegeben hat, soll Betreffender nochmals aufgefordert werden, umgehend demselben nachzukommen. Der Kassenvorstand berichtet über die a. Z. dort bestehenden Kassenverhältnisse, aus welchen hervorgeht, daß die dortige Geschäftsführung viel zu wünschen übrig läßt. Es wird beschlossen, dementsprechende Maßnahmen zu treffen, welche eine Verschlechterung der Verhältnisse verhindern. Nachdem die dortige örtliche Verwaltung ihren jedoch sehr mangelhaften Bericht eingeleistet hat, nimmt man Kenntnis von dem derzeitigen Kassenstande und noch vorhandenen Rechnungen und beschließt, daß das infolge der schlechten Kassensührung vom dortigen Bevollmächtigten zumiel ausbezahlte Krankengeld jurisdiktariet werden soll. Im weiteren ist aus den Berichten noch zu ersehen, daß die ganze Verwaltung ihren Pflichten in sehr mangelhafter Weise nachgekommen ist und den gesetzlichen und statutarischen Anforderungen nicht genügt. Demgemäß wird nach § 16, 11 verfahren und der Vorsitzende beauftragt, nach dort zu fahren, die Geschäfte zu führen, unter jener Anwesenheit eine Neuwahl vorzunehmen und den Grund der schlechten Verhältnisse auf Eingehendste zu untersuchen und Abhilfe zu schaffen. Aus dem vom Kassenvorstandenden von dort eingegangenen ausführlichen Situationsbericht ist zu entnehmen, daß an Rechnungen vorhanden sind: Für Heil-anstaltskosten 1124.30 M. für ärztliche Behandlung 672.00 Mark, für Arznei, Heilmittel und sonstiges 453.82 M.; in Summa 2250.72 M. Demgegenüber stehen noch 263 Restante mit 412 Beiträgen in einer Gesamtsumme von 824.- M. Da der Bevollmächtigte August Michel bereits seinen Posten niedergelegt, ist vom Kassenvorstandenden die Gesamtverwaltung veranlaßt worden, abzuhauen und eine Neuwahl auf Mittwoch den 11. Oktober festzusetzen. Gerügt wird noch das Verhalten des dortigen Verwaltungsmitgliedes Seibig, indem derselbe dem Kassenvorstande durch sein Schreiben bez. Verlegung des Kassendokals falsche Unterbreitungen machte. Beschlossen wird, das Kassendokals vom Verbandsbureau zu trennen und bei Neubelegung eines Lokals über den Mietspreis von pro Monat 25.- M. nicht hinauszugehen. Die Wahl über die Lage derselben soll der dortigen Verwaltung überlassen bleiben. Die Wahl der örtlichen Verwaltung laut Protokoll vom 11. Oktober ergab folgende Komposition: Buchh. 3214, Ludwig Wagner, Bevollmächtigter, Börnerstr. 1 I.; Buchh. 3006, Hiltz Hamm, Stellvert.; Buchh. 3531, Georg Sautel, Schriftführer; Buchh. 3147, Carl Friedrich, Stellvert.; Buchh. 3208, Carl Traeger, Buchh. 3417, Alois Brügger, Buchh. 3496, Kol. Henne, Buchh. 3344, Eduard Seidig, Referent. Vorgenannte werden vom Kassenvorstande beauftragt. Da das Mitglied 5501 Joh. Hummel die Annahme des Amtes als Referent ablehnt, wird an dessen Stelle das Mitglied Buchh. 3591, Emil Witsch, welcher mit nachfolgender Stimmenmehrheit gewählt wurde, beauftragt. Im Falle Gottlieb Lemmer wird beschlossen, denselben auszuschließen und die Jurisdiktariet des Krankengeldes zu fordern.

Mann. In Sachen Friedr. Schmidt nimmt man Kenntnis von dem Auftrage des Rechtsanwalts Meintingers auf Gewährung eines Geradenhalters im Werte von 90 M. Die Forderung wird abgelehnt und nur als Höchstbetrag 20 M. bewilligt.

Dem Mitgliede 5401 Jacob Kreeberg, soll auf Antrage des Bevollmächtigten dahingehend entschieden werden, daß die weitere Gewährung von Mühllichtabern abgewiesen wird, da derselbe außerdem noch Mitglied der dortigen Krankenkasse ist.

Hauptkassier. In Sachen 1251, Thomä, betreffend Verrechnungsvorgängen mit der Armenbehörde Hamburg nimmt der Vorstand Kenntnis von dem Urteile des Verwaltungsgerichts, welches diesen Fall als neuen Erfrankungsfall erklärt und beschließt, von der weiteren Entschädigung einer höheren Instanz Abstand zu nehmen und die Pflichten sowie die Kosten des Verwaltungssprei-verfahrens zu bezahlen.

Der Kassenvorstand.

J. A. Max Zimmermann, Schriftführer.